

## „2G“-Plus Kontrollen – Datenschutzhinweis

In Anbetracht der derzeitigen Pandemiebedingungen möchten wir allen Beteiligten Sportlern etc. einen sicheren Aufenthalt auf dem Gelände ermöglichen. Neben den allgemeinen Regeln, wie Abstand halten, Hygiene achten und dem Tragen von Masken in Innenräumen, fordern wir einen Immunitätsnachweis. Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit den sog. „2G-Plus“-Kontrollen:

### Verantwortlicher für Datenverarbeitung

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist

Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH  
Stephan Pieper  
Steinstraße 27  
59872 Meschede

Telefon: +49 (0) 291/94-1559

E-Mail: [info@VELTINS-EisArena.de](mailto:info@VELTINS-EisArena.de)

Verantwortliche Stelle ist die natürliche oder juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (z.B. Namen, E-Mail-Adressen o. Ä.) entscheidet.

### Welche Daten werden von Ihnen verarbeitet und zu welchen Zwecken?

Grundsätzlich gilt für die Nutzung der VELTINS-EisArena die 2G-Regelung, wir fordern daher einen Immunitätsnachweis. Der Zutritt ist nur den Personen möglich, die geimpft, genesen oder (aktuell) negativ auf die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) getestet sind und einen entsprechenden Nachweis dazu vorgelegt haben.

Wenn Sie die VELTINS-EisArena betreten möchten, müssen Sie daher, einen entsprechenden Nachweis bzgl. Ihres Impf-, Sero- und/oder Teststatus in Bezug auf COVID-19 vorlegen.

**Hinweis für Geimpfte:** Mit Ihrer Zustimmung vermerken wir Ihren Impfstatus („geimpft“) dauerhaft in der Nachweiskontrolldokumentation. Dies kann schriftlich oder elektronisch erfolgen. Eine tägliche Kontrolle des Nachweises ist dann nicht mehr erforderlich.

**Hinweis für Genesene:** Mit Ihrer Zustimmung vermerken wir Ihren Genesenenstatus inklusive des Ablaufdatums des Genesenennachweises („genesen“ | Ablauf am: TT.MM.JJJJ) i. S. d. § 2 Nr. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung dauerhaft in der Nachweiskontrolldokumentation. Dies kann schriftlich oder elektronisch erfolgen. Eine tägliche Kontrolle des Nachweises ist dann nicht mehr erforderlich.

**Hinweis für Getestete:** Mit Ihrer Zustimmung vermerken wir Ihren Teststatus inklusive des Ablaufdatums des Testnachweises („getestet“ | Ablauf am: TT.MM.JJJJ) i. S. d. § 2 Nr. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung dauerhaft in der Nachweiskontrolldokumentation. Dies kann schriftlich oder elektronisch erfolgen. Eine tägliche Kontrolle des Nachweises ist dann nicht mehr erforderlich.

### Rechtliche Grundlage

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten zum Impfstatus ist Art. 6 Abs. 1 lit a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 9 Abs. 2 lit. i) DSGVO.

### Dauer der Datenspeicherung

Personenbezogene Daten zu COVID-19, die im Zusammenhang mit den Zutrittskontrollmaßnahmen verarbeitet werden, werden von uns spätestens am Ende des **sechsten Monats** nach Erhebung der Daten gelöscht. Daten, die per Mail übersandt wurden, werden nach der selektiven Erfassung in der entsprechenden Datei anschließend unverzüglich gelöscht.

### **Datenweitergabe**

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit eine gesetzliche Pflicht zur Auskunft besteht.

### **Datenverarbeitung**

Die Daten werden von auf IT-Systemen des Hochsauerlandkreises verarbeitet. Zugriff auf die Daten haben nur die Personen, die im Rahmen ihrer arbeitsrechtlichen Obliegenheiten ausdrücklich mit der Ver- und Bearbeitung betraut wurden.

### **Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Schließlich haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

### **Beschwerderecht**

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, dies ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2–4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211 / 38424-0, Email: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de), Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)